

Bebauungsplan Nr. 149 "Dicktonnenstraße"

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1222/3**

BM Böhling erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt mit der Empfehlung an den Rat zurückgestellt worden ist und zu diesem TOP nun eine Ergänzung der SPD-Fraktion für die Beratung vorliegt.

RM Labeschautzki erläutert dazu die einzelnen Punkte:

- In der vorgesehenen Zufahrt wird eine 5,5 m breite Zuwegung für Begegnungsverkehr eingerichtet.
- Parallel dazu wird ein mind. 2,5 b breiter Fuß- und Radweg angelegt.
- Für die abgängigen Erlen bietet der Investor der Stadt an geeigneter Stelle Ersatzanpflanzungen in Sillenstede an.
- Für das Regenrückhaltebecken finanziert der Investor eine naturnahe Bepflanzung.

Es wird ein Fußweg in Richtung Helling angelegt, der den im Baugebiet wohnenden Kindern einen sichereren Zugang zum sogenannten Burgspielplatz und zur Grundschule bzw. KITA und Krippe ermöglicht.

Es entstehen der Stadt keine Kosten.

Diese Punkte finden sich im städtebaulichen Vertrag wieder.

Zudem regt die SPD-Fraktion an, ein Park- und Halteverbot im Eingangsbereich der Dicktonnenstraße - in Richtung Boxerplatz zu überprüfen. Hier stehen immer viele parkende PKW und der Begegnungsverkehr wird stark behindert.

RM Schwitters begrüßt für die FDP-Fraktion diesen Kompromissvorschlag.

RM Thiesing stellt fest, dass die Entwicklung des Baugebietes Dicktonnenstraße in Sillenstede nun positiv voran geht.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag: